

UMWELTBEAUFTRAGTE/-R

Fachkunde Umweltbeauftragte/r (Immissionsschutzbeauftragte/r gemäß Anlage II zur 5. BImSchV; Abfallbeauftragter gemäß der neuen VO - Anlage 1). Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung ein Hochschulzertifikat des Hochschulzentrums für Weiterbildung (HZW). In Planung ist zudem für Teilnehmende eine Vergabe von Fortbildungspunkten der Ingenieurkammer.



Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter Matthias Hugo RA Dr. jur. Alfred Stapelfeldt
Modulverantwortlicher Dipl.-Ing. MSc.



ZIELGRUPPE

Interessierte Personen aus der Bau- und Immobilienbranche



KOSTEN, DAUER, TEILNEHMER

- 1.195,- Euro (netto), 15% Rabatt für Alumnis Hochschule Mainz
- 60 Lehrstunden Präsenz
- Vorlesung wöchentlich vom 1.10.2019 – 1.2.2020, dienstags 15:45 – 19:00 Uhr / zzgl. Prüfungstermin
- mind. 6 - ca. 20 Teilnehmer/-innen



ORT

Hochschule Mainz
Holzstraße 36
55116 Mainz

Bei entsprechendem Studium an der Hochschule Mainz werden bis zu 6 ECTS-Punkte anerkannt.
Anmeldeschluss: 4 Wochen vor dem 1. Veranstaltungstermin.

TERMINE (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):

①	ab 1.	Oktober	2019	Abfall (NR. 1 - 16)**
②	-		2019	Immissionsschutz (NR. 1 - 8)*
③	bis 28.	Januar	2020	Umweltbeauftragter

THEMEN:

① ABFALL (NR. 1 - 16)**

- 1. Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere a) die Bedeutung von Abfallwirtschaftsplänen und Abfallvermeidungsprogrammen, b) die abfallrechtliche Überwachung, c) die Register- und Nachweispflichten, d) das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, e) die Kennzeichnung von Fahrzeugen, f) die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben, g) die Anforderungen an Abfallbeauftragte sowie ihre Aufgaben und Rechte
- 2. die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen,
- 3. die weiteren abfallrechtlichen Gesetze, insbesondere a) das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und b) das Batteriegesetz,
- 4. das Recht der Abfallverbringung,
- 6. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen inter- und supranationalen Übereinkommen,
- 7. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen landesrechtlichen Grundlagen,
- 8. das für die Abfallwirtschaft einschlägige kommunale Satzungsrecht,
- 9. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen a) amtlich veröffentlichten Verwaltungsvorschriften, b) Vollzugshilfen (insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) und c) technische Anleitungen, Merkblätter und Regeln (insbesondere zum Stand der Technik und zur besten verfügbaren Technik),
- 10. das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen, insbesondere zum a) Baurecht, b) Immissionsschutzrecht, c) Chemikalienrecht, d) Wasserrecht, e) Bodenschutzrecht und f) Seuchen- und Hygienerecht,
- 13. Vorschriften der betrieblichen Haftung
- 14. Vorschriften des Arbeitsschutzes (kombiniert mit Explosionsschutz), vgl. (Nr. 3)*
- 16. die Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutsrecht.

② IMMISSIONSSCHUTZ (NR. 1 - 8)*

- 2. Überwachung und Begrenzung von Emissionen

③ UMWELTBEAUFTRAGTER

- Bestellung, Aufgaben, Rechte, Pflichten des Umweltbeauftragten, seine Stellung im Betrieb sowie diesbezügliche Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die drei erfassten Betriebsbeauftragten; Berichtswesen.
- Für alle Betriebsbeauftragten sind gemeinsam die Themen „Stellung im Betrieb und Unternehmen, Aufgaben des Betriebsbeauftragten, Qualifikationsanforderungen, Abgrenzung zu anderen Beauftragten, arbeitsrechtliche Stellung, Rechtscharakter der Bestellung, Pflichten und Rechte des Betriebsbeauftragten, Haftung des Betriebsbeauftragten und Mitbestimmung des Betriebsrates“ zu lehren.

* Inhalte zum Nachweis des Immissionsschutzbeauftragten (Anlage II zur 5. BImSchV), Fachkunde Umweltbeauftragter (HZW/VBU)

** Inhalte zum Nachweis des Abfallbeauftragten (gemäß Entwurfssfassung der neuen VO – Anlage 1), Fachkunde Umweltbeauftragter (HZW/VBU)

ANMELDUNG: HOCHSCHULZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG (HZW), <https://hzw.hs-mainz.de>, 06131 628 3512

N.N.
Projektkoordination HZW
hzw@hs-mainz.de

Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter
Akademische Leitung HZW
hzw@hs-mainz.de

Änderungen vorbehalten, Stand: 21.01.2019